

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-52-70 pa-ck

Datum
16.08.2016

Buchungsvorschlag bei Förderung des Breitbandausbaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat uns per E-Mail über einen mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Buchungsvorschlag für die Darstellung von Breitbandförderprojekten wie folgt unterrichtet:

„Bei der Förderung des Breitbandausbaus handelt es sich um eine Zuwendung für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahme). Entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen) bei der Kommune als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen, wenn die Kommune als Zuwendungsgeber eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistung vereinbart hat, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient.

Buchungsvorschlag (Kontengruppe/Kg und Konten gem. Kontenrahmenplan):

- 1) Eingang der Zahlungsmittel in der Kommune:
Konto 6811 „Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land“ an
Kg 234 „Sonderposten aus Anzahlungen“
- 2) Ausreichung der Zuwendung an das Telekommunikationsunternehmen:
Kg 019 „Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände“ an
Konto 7817 „Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an private Unternehmen“

3) Nach Abschluss der Maßnahme:

a) Umbuchung:

Kg 014 „Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“ an
Kg 019 „Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände“

b) Kg 234 „Sonderposten aus Anzahlungen“ an Kg 231 „Sonderposten aus Zuwendungen“

c) Abschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes und ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Dauer der vereinbarten Zweckbindung.“

Nach einer ersten Prüfung sehen wir keine Bedenken gegen diesen Buchungsvorschlag.

Wir bitten daher um Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Sofern Sie dennoch Einwände gegen diesen Buchungsvorschlag haben sollten, erbitten wir eine schriftliche Rückmeldung bis zum 10.09.2016.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Pankrath